



Gut,  
dass es  
die Pfarre  
gibt!

Röm.-kath. Pfarramt, 8562 Mooskirchen

## PFARRGEMEINDERATSWAHL 2012

### Pfarre Mooskirchen

#### Was ist der Pfarrgemeinderat?

In der Pfarrgemeinde bilden die Gläubigen eine Gemeinschaft in Christus. So verwirklichen sie Kirche am Ort.

Der Pfarrgemeinderat ist ein Gremium, das für das Leben und die Entwicklung der Pfarrgemeinde Verantwortung trägt. Zusammen mit dem Pfarrer gestalten gewählte Männer und Frauen das Pfarrleben als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Gläubigen.

Der Pfarrgemeinderat berät in regelmäßigen Sitzungen (in der vergangenen Periode waren es jährlich drei), was zu tun ist, legt Ziele und Prioritäten fest, plant und entschließt die dazu erforderlichen Maßnahmen und sorgt für deren Durchführung.

In fünf eigenen Arbeitskreisen und Ausschüssen (1. Liturgie und kirchliche Feste, 2. Kinder-, Jugend- und Familienpastoral, 3. Altenpastoral und Caritas, 4. Öffentlichkeitsarbeit und Pfarrblatt und 5. „Umwelt und Schöpfungsverantwortung“) wurde schwerpunktmäßig gearbeitet.

Die **Funktionsdauer** des Pfarrgemeinderates beträgt **fünf Jahre**.

#### Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Katholiken der Pfarrgemeinde, die bis zum 1. Jänner 2012 das **14. Lebensjahr vollendet** sowie ihren Wohnsitz im Pfarrgebiet Mooskirchen haben, oder, zwar nicht in der Pfarre wohnen, aber sich durch die Teilnahme am pfarrlichen Leben der Pfarre zugehörig fühlen.

#### Wie wird gewählt?

Der Pfarrgemeinderat hat das System der **Urwahl** beschlossen.

Jeder Wähler erhält einen Stimmzettel, auf dem die Nennung **eines** Wunschkandidaten aus dem **eigenen Wahlsprengel** möglich ist. Bewohner von Großsöding und Kleinsöding können zwei Personen benennen.

Die Wahlsprengel sind:

- Mooskirchen (Markt)
- Stögersdorf
- Bubendorf - Rubmannsberg - Rauchegg
- Kniezenberg - Neudorf
- Weinberg - Giessenberg
- Fluttendorf - Schadendorf
- Großsöding
- Kleinsöding
- Pichling
- Södingberg - Stein - Schadendorfberg

### Wer kann gewählt werden?

Wählbar sind alle Katholiken, die

- für die Pfarre aktiv wahlberechtigt sind
- das 16. Lebensjahr vor dem 1. Jänner 2012 vollendet haben
- aus Taufe und Firmung ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht.

**Nicht mehr wählbar** sind jene Pfarrgemeinderäte, die bereits zwei aufeinanderfolgende Perioden tätig waren. Das sind:

Antonia Höller (Pichling)  
 Franz Reiterer (Weinberg – Gießenberg)  
 Reinhard Schantl (Stögersdorf)

### Wie setzt sich der Pfarrgemeinderat zusammen?

Aus jedem Wahlsprengel wird der Stimmenstärkste (der die Wahl annimmt) Mitglied des Pfarrgemeinderates.

Großsöding und Kleinsöding erhalten jeweils zwei Vertreter im Pfarrgemeinderat.

Der Pfarrgemeinderat wird sich somit aus 12 gewählten Mitgliedern zusammensetzen.

### Wann und wo wird gewählt?

Das **Wahllokal** befindet sich im **Pfarrheim Mooskirchen** (8562 Mooskirchen, Pfarrhof 2).

Die **Wahlzeiten** sind:

**Samstag, 17. März 2012, 18.30 Uhr – 20.00 Uhr**  
**Sonntag, 18. März 2012, 07.15 Uhr – 11.30 Uhr**

### Briefwahl

Wähler, die am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen können, haben das Recht zur brieflichen Stimmabgabe. Der Wähler oder sein Beauftragter haben die Möglichkeit, **ab Dienstag, 6. März 2012**, zu den Kanzleiöffnungszeiten (Di., 09.30 – 11.30 Uhr und Do., 17.00 – 19.00 Uhr) einen Stimmzettel im Pfarramt abzuholen. Der Stimmzettel ist in einem unbeschrifteten Kuvert zu verschließen und in einem mit Name und Adresse des Absenders versehenen Kuvert im Pfarramt oder im Wahllokal (bis 18. März 2012, 11.30 Uhr) abzugeben oder mit der Post zustellen zu lassen.

**Wir bitten Sie, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und im Falle, dass Ihnen von den Wählern das Vertrauen geschenkt wird, sich zur Mitarbeit bereit zu erklären.**

Für den Wahlvorstand:

Mag. Wolfgang Pristavec, Provisor  
 Dr. Ulrike Stark

